



Reservierungswunsch für Mitglieder für das Wanderheim der Wandergesellschaft „Frisch-Auf“ 1922 Münster

Bitte alle hinterlegten Felder leserlich ausfüllen!!!

Frau/Herr/Fam.

Name Vorname: _____

Straße Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer mit Vorwahl: _____

Ich wünsche das Wanderheim für meine Feier

Name der Feier _____

Am: **Tag. Monat. Jahr** _____

Voraussichtliche Personenzahl der Feier: **ca. .. ____ .. Personen.**
zu belegen.

Für diese Feierlichkeit benötige ich:

Das Obergeschoss: bitte ja oder nein eintragen _____

(Wenn mit **Ja** beantwortet bitte unbedingt bei
Gudrun Armbrecht; Schlehdornweg 15; in 64839 Münster **abgeben** (Tel.: 06071 33815)

Außengelände mit Grillplatz: bitte ja oder nein eintragen _____

Das Untergeschoss: bitte ja oder nein eintragen _____

Ich benötige für Übernachtungsgäste voraussichtlich ... ____ ... Betten

(Wenn mit **Ja** beantwortet bitte unbedingt bei
Katrin Mills; Sandstraße 14; in 64839 Münster **abgeben** (Tel.:06071 37971).

Wenn alle Fragen mit ja beantwortet wurden muss dieses Schreiben bei beiden Adressen abgegeben werden!!!!!!!!!!

Unterschrift

Bitte **unbedingt** diesen **vollständig** ausgefüllten Reservierungswunsch
Unterschrieben bei der/den zuständigen Adresse/n **abgeben**, **da sonst kein Anspruch auf eine Reservierung des Wanderheims besteht.**

Bitte die Seiten 2 und 3 beachten und auf den Seiten 1 und 3 Unterschreiben



Nutzungsvereinbarung

Für das Wanderheim gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, diese **Nutzungsvereinbarung** ist einzuhalten.

Im gesamten Wanderheimheim besteht Rauchverbot.

Außengelände inklusiv Grillplatz:

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer auf dem Grundstück Bahnhofstraße 54 **ist nur in der Feuerschale erlaubt, wenn dies bei der Gemeinde Münster** (Rauchentwicklung, Feuerwehreinsatz) **angemeldet wird**. Dies ist mindestens 1 Woche vorher vom Mieter (Nutzer) mit der Gemeinde Münster abzuklären.

Kontakt: rathaus@muenster-hessen.de Tel. 06071-3002-0

Alle entstehenden Kosten (Feuerwehr- Polizeieinsatz) usw. trägt der Mieter (Benutzer).

Alle anfallenden Kosten durch entstandene Schäden an den Gebäuden und dem Inventar gehen ebenfalls zu Lasten der Mieter (Benutzer).

Übernachtung:

Es werden für Kinder 9,00 € und für Erwachsene 12,00 € pro Nacht berechnet.

Die Räume können erst ab einer Belegung von mind. 10 Personen gebucht werden, d.h. bei der Abrechnung werden mind. 10 Personen in Rechnung gestellt.

Es wird eine Kautions von **50,00 €** fällig, die bei ordnungsgemäßer Benutzung verrechnet wird.

Allen Nutzern wird zur Pflicht gemacht, das Untergeschoss des Wanderheims am Ende der Nutzung sauber und besenrein zu verlassen. Der Verein veranlasst die Endreinigung. Diese wird mit 40,00 € in Rechnung gestellt.

Die Buchung des Untergeschosses erfolgt ausschließlich über die im Internet angegebene Kontaktperson oder unter unterkunft@frisch-auf.de

Rücktritt:

Bei Absagen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen vor Belegungsbeginn, berechnen wir eine Pauschale von **50,00 €**.

Bettwäsche:

Es müssen eigene Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher mitgebracht werden. Schlafsäcke oder Jugendherbergs- Bettwäsche sind nicht erlaubt. Alternativ kann Bettwäsche vom Verein gegen Gebühr in Höhe von **6,00 €** geliehen werden.

Müllentsorgung:

Es **müssen** Müllsäcke der Gemeinde Münster über die Wandergesellschaft „Frisch-Auf“ gekauft werden. **Preis 7,00 €** je Sack.

Reservierung des Untergeschosses:

Sie erhalten nach Abgabe eines Reservierungswunsches eine schriftliche Anmeldung, eine Unkostenaufstellung sowie eine Überlassungsvereinbarung.

Die Anmeldung und die Überlassungsvereinbarung müssen innerhalb 8 Tagen ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt werden.

Die Buchung gilt als bestätigt, sobald die Unterlagen vorliegen und die Kautions auf unser Konto eingegangen ist.

Sollten Schäden bei der gemeinsamen Abnahme festgestellt und protokolliert werden, wird für das fachgerechte Reparieren, die vom Handwerker ausgestellte Rechnung Ihnen in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls für Ersatzbeschaffung von fehlenden Gegenständen.

Bei Verlust von Schlüsseln unserer Schließanlage, muss gegebenenfalls die gesamte Schließanlage vom Fachhandwerker ausgetauscht werden, die anfallenden Kosten (Handwerkerrechnung inkl. Material und Lohn) werden Ihnen ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Endabrechnung und Bezahlung erfolgt bei Abreise.



Nutzungsvereinbarung: Obergeschoss

1. Grundsätzlich wird eine Veranstaltung im Wanderheim abgelehnt, wenn am gleichen oder folgenden Tag eine Wanderung oder vereinsinterne Veranstaltung stattfindet. Ausgenommen sind Veranstaltungen für Mitglieder, wenn diese nach Absprache mit dem Fachbereich Wirtschaft für das benötigte Personal sorgen und es sich um Feierlichkeiten nach 2. handelt.
2. Familienfeiern, wie Hochzeiten, Silberhochzeiten, Geburtstagsfeiern usw. können für Mitglieder und Nichtmitglieder im Wanderheim durchgeführt werden, sofern ihm der Gesamtvorstand zustimmt und der Fachbereich Wirtschaft das benötigte Dienstpersonal zur Verfügung stellen kann.
3. Um die Mitglieder der Wandergesellschaft bevorzugt bei der Belegung des Wanderheims zu berücksichtigen, soll folgende Regelung gelten:
 - Anmeldung von Terminen für das erste Halbjahr des kommenden Jahres sind bis zum 30.06. vorzunehmen. ½ Jahr Vorlauf
 - Anmeldung von Terminen für das zweite Halbjahr des kommenden Jahres sind bis zum 31.12. vorzunehmen. ½ Jahr VorlaufIst die Frist für die Mitglieder abgelaufen, so können die freien Termine von Nichtmitgliedern in Anspruch genommen werden, sofern keine anderen Punkte der Nutzungsordnung gegen eine Belegung sprechen.
4. Veranstaltungen für fremde Gruppen, wie Abschlüsse nach Wanderungen, Jahrgangsfestern, Betriebsfestern usw. können nur außerhalb der unter Punkt 1. genannten Bedingungen angenommen werden. Voraussetzung ist, dass für den Wirtschaftsdienst genügend Personal zur Verfügung steht. Dies ist mit dem Fachbereich Wirtschaft von Fall zu Fall abzuklären.
5. Der Vorstand behält sich vor, in Sonderfällen andere Entscheidungen zu treffen.
6. **Alle Getränke müssen vom Verein genommen werden (es gelten unsere zurzeit gültigen Wirtschaftspreise). Mitgebrachte Getränke dürfen nicht ausgedient werden. Die Tische und die Dekoration werden nach Absprache zusammen mit dem Nutzer gestellt und dekoriert.**
7. Es wird eine Gebühr (Tellergeld) in Höhe von **3,00 €** je Person berechnet, ferner wird für die Endreinigung einmalig **40,00 €** berechnet.
8. Der Verein stellt mindestens 2 Dienstpersonen. Weiteres Dienstpersonal muss vom Nutzer gestellt werden.
9. Eventuelle Änderungen behält sich der Vorstand vor.

**Ansprechpartner für die Belegung des Obergeschosses ist zurzeit:
Gudrun Armbricht, Schlehdornweg 15, Tel.: 06071 33815
Oder per Mail: teurer-armbricht@gmx.de**

Ich habe diese Nutzungsordnungen gelesen und bin damit einverstanden.

Unterschrift:.....